

# STELLUNGNAHME

## Bundshaushalt 2019

September 2018

Der Entwurf des Bundshaushalts 2019 wird aus entwicklungspolitischer Perspektive weder den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages noch den Anforderungen einer angemessenen und wirksamen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Agenda 2030 gerecht. Er sieht vor, den Einzelplan 23 um knapp drei Prozent (283,5 Mio. Euro) auf 9,7 Mrd. Euro zu erhöhen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Absinken des BMZ-Etats geplant. Wir setzen uns für einen Aufwuchs der Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und multilateraler Entwicklungsorganisationen ein.

Der Bedarf an Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit ist enorm. Sie sind eine zentrale Zukunftsinvestition. Durch den Einsatz öffentlicher Mittel können Perspektiven in Entwicklungsländern geschaffen werden, die auch die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen erreichen.<sup>1</sup> Der Anteil von Vorhaben mit Geschlechterfokus sollte deshalb von 39 Prozent auf mindestens 45 Prozent der ODA-Mittel erhöht werden. Nur so kann das Leitprinzip der Agenda 2030 „niemanden zurückzulassen“ auch umgesetzt werden.

Die Kürzungen und die Stagnation bei den Titeln für die Zivilgesellschaft bereiten uns besondere Sorgen. Die Zivilgesellschaft leistet einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, steht aber in vielen Teilen der Welt zunehmend unter Druck, da autoritäre Regime versuchen, ihre Handlungsspielräume einzuschränken. Deutschland sollte ein Signal gegen Einschüchterung und Einschränkung von Zivilgesellschaft setzen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Mittel für die Zivilgesellschaft deutlich gesteigert werden. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen, die eine langfristige Planung von Projekten erst möglich machen.

Darüber hinaus fordern wir, dass Deutschland endlich die internationale ODA-Vereinbarung erreicht und 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit ausgibt. Hierfür braucht es eine klare Perspektive für den Aufwuchs der ODA-Mittel – insbesondere im BMZ aber auch im AA-Etat. Wir haben

---

<sup>1</sup> Darunter vor allem Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, LSBTI-Menschen, Menschen im ländlichen Raum, Menschen mit Behinderungen oder höheren Alters.

# STELLUNGNAHME

berechnet, dass bis 2020 jährlich 5,9 bis 6 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>2</sup> Nach derzeitiger Planung würde die ODA-Quote – entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – deutlich absinken.

## FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Seit Jahren stagniert die Förderung der Zivilgesellschaft bei einem Anteil von 11 bis 12 Prozent des BMZ-Etats. Perspektivisch sollte ein Anteil von mindestens 20% erreicht werden. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik. Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten weltweit einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen globalen Entwicklung und unterstützen arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Wir setzen uns deshalb für einen kontinuierlichen Ausbau der Förderung ein.

### Aktuelle Haushaltsplanung

<b>Titel</b>	<b>Soll 2018 in 1000€</b>	<b>Soll 2019 in 1.000 €</b>	<b>VENRO-Forderung in 1.000 €</b>
Förderung der Sozialstruktur	62.000	<b>57.000</b>	<b>80.000</b>
<i>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</i>	<i>57.500</i>	<i>57.500</i>	<i>100.000</i>
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	40.000	<b>35.000</b>	<b>50.000</b>
<i>VE</i>	<i>30.000</i>	<i>33.000</i>	<i>50.000</i>
Ziviler Friedensdienst	45.000	<b>45.000</b>	<b>55.000</b>
<i>VE</i>	<i>43.000</i>	<i>48.000</i>	<i>60.000</i>
Entwicklungspolitischer Austausch- und Freiwilligendienst	43.000	<b>43.000</b>	<b>45.000</b>
<i>VE</i>	<i>37.600</i>	<i>40.000</i>	<i>45.000</i>

---

<sup>2</sup> VENRO (2017) Die Entwicklung der deutschen ODA bis 2020: Was muss die Bundesregierung tun, um das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen? Verfügbar unter [http://venro.org/uploads/tx\\_igpublikationen/Studie\\_ODA\\_2017\\_final2\\_DIGITAL\\_02.pdf](http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Studie_ODA_2017_final2_DIGITAL_02.pdf)

# STELLUNGNAHME

Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	120.000	<b>120.000</b>	<b>150.000</b>
VE	105 000	110.000	150.000

- Wir fordern eine deutliche **Aufstockung des Titels Sozialstrukturförderung (SSF)** auf 80 Mio. Euro. Die Träger der Sozialstrukturförderung sind mit ihrer ausgewiesenen Fachexpertise ein wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der Titel ist in den letzten Jahren nur wenig gewachsen, während sich die Anzahl der zugangsberechtigten Träger um 50 Prozent erhöht hat. Diese Ausweitung muss sich auch in Mittelsteigerungen reflektieren.
- Wir fordern die sukzessive Anhebung des Titels **entwicklungspolitische Bildung** auf 100 Mio. Euro bis zum Jahr 2025. Bildung ist das zentrale Werkzeug um die Versprechen der Agenda 2030 auch im Globalen Norden umzusetzen. Nicht zuletzt zeigen fremdenfeindliche Vorfälle in Deutschland, wie relevant Investitionen gerade in weltbürgerliche Bildung sind. Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Mittel für entwicklungspolitische Bildung im Inland zu erhöhen. Entsprechend der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) sollen zwei Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. In Deutschland waren es 2017 gerade einmal 0,16 Prozent. Wir setzen uns daher für einen deutlichen Aufwuchs der Mittel ein. Im Jahr 2019 sollte der Titel mit 50 Mio. Euro ausgestattet werden.
- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** steht vor steigenden Bedarfen. In den vergangenen Jahren wurden in einer Reihe von Krisenländern neue Partnerschaften angebahnt, die jetzt dringend operative Mittel benötigen, um breitenwirksam arbeiten zu können. Im Haushalt 2019 sollten deshalb 55 Mio. Euro bereitgestellt werden.
- Wir setzen uns für einen kontinuierlichen **Ausbau der Förderung im Programm Private Träger** ein. Bis 2030 soll laut eines gemeinsam mit dem BMZ entwickelten und verabschiedeten Perspektivpapiers ein Volumen von 500 Mio. Euro erreicht werden, was einen jährlichen Zuwachs von knapp 14 Prozent bedeutet. Dem steht eine komplette Stagnation im Haushaltsplan 2019 gegenüber. Dieser Titel finanziert basisorientierte Projekte der deutschen Zivilgesellschaft, die zusammen mit Partnern vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Diese Projekte leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Sie stärken benachteiligte Bevölkerungsgruppen und verbessern die Bildungssituation

# STELLUNGNAHME

und die Gesundheitsversorgung für die Ärmsten der Armen, wo staatlichen Institutionen die Mittel und Möglichkeiten oder schlichtweg der Wille für Veränderungen fehlen. Gerade in Zeiten, in denen die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft weltweit eingeschränkt werden, ist diese Arbeit von zunehmender Wichtigkeit. Aus unserer Sicht braucht es einen Mindestaufwuchs der Mittel auf 135 Mio. Euro. Um den durch fehlende Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 entstandenen Antragsrückstau bei vielen NRO aufzulösen, fordern wir im kommenden Jahr eine überproportional starke Haushaltsanhebung auf 150 Mio. €.

- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienste** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ auch die außerschulischen Austauschprogramme DAJ (Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative) und ENSA (entwicklungspolitischer Schulaustausch). Mit dem weltwärts-Jahrgang 2019 werden höhere Maßstäbe für die Vor- und Nachuntersuchungen der Freiwilligen wirksam, weshalb es für die Träger zu Kostensteigerungen kommen wird. Für das weltwärts-Programm fordern wir deshalb einen Aufwuchs um zwei Mio. Euro auf 45 Mio. Euro, um trotz umfangreicherer Vor- und Nachuntersuchungen die Aufnahmen von Freiwilligen in der Süd-Nord-Komponente weiter ausbauen zu können.

# STELLUNGNAHME

## SONDERINITIATIVEN

Titel	Soll 2018 in 1.000€	Soll 2019 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger	300.000	<b>335.000</b>	<b>Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 50 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollte die Förderung anderer NRO deutlich gestärkt werden.</b>
<i>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</i>	<i>415.000</i>	<i>450.000</i>	<i>520.000</i>
Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	465.000	<b>465.000</b>	<b>Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 50 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollte die Förderung anderer NRO deutlich gestärkt werden.</b>
<i>VE</i>	<i>290.000</i>	<i>325.000</i>	<i>490.000</i>
Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	140.000	<b>100.000</b>	<b>Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 30 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollte die Förderung anderer NRO deutlich gestärkt werden.</b>
<i>VE</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>	<i>160.000</i>
Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung		<b>90.000</b>	<b>Beteiligung der Privaten Träger mit mindestens 30 Mio. Euro an diesem Titel. Darüber hinaus sollte die Förderung anderer NRO deutlich gestärkt werden.</b>
<i>VE</i>		<i>110.000</i>	

- NRO können sich an den **Sonderinitiativen beteiligen**, indem sie mit ihrer spezifischen Expertise Projekte zur Förderung ländlicher Entwicklung und der Fluchtursachenbekämpfung umsetzen, sich in der MENA-Region engagieren und Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote schaffen. Wir bedauern es, dass sie bislang jedoch nur wenig daran teilhaben und wünschen uns eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit auch über die Sonderinitiativen. Darüber hinaus bedarf es einer Verbesserung der Verfahren und Konditionen der Mittelvergabe.

# STELLUNGNAHME

## KRISENBEWÄLTIGUNG UND WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Titel	Soll 2018 in 1000€	Soll 2019 in 1000 €	VENRO-Forderung in 1.000 Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	710.000	<b>700.000</b>	<b>Beteiligung der NRO an der Umsetzung der Mittel mit 230 Mio. Euro.</b>
<i>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>600.000</i>

- Bei der Umsetzung des Titels **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** sollte die Zivilgesellschaft stärker beteiligt werden. Damit ihre komparativen Vorteile, wie große Flexibilität, Nähe zu den Zielgruppen, geringe Verwaltungskosten und politische Unabhängigkeit, zum Tragen kommen können, sollte ein Drittel der Mittel über deutsche NRO abgewickelt werden. 2016 waren es nur 15,2 Prozent. Dafür müssen dringend die Bearbeitungskapazitäten im BMZ erhöht werden. Außerdem muss für langanhaltende Flüchtlingssituationen wie im Irak der Planungsprozess besser mit dem Titel Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland des AA abgestimmt werden.

## FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 05 (AA)

Titel	Entwurf 2018 in 1000€	Entwurf 2019 in 1.000 Euro	VENRO-Forderung in 1.000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1.500.000	<b>1.500.000</b>	<b>1.750.000</b>
<i>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</i>	<i>850.000</i>	<i>625.000</i>	<i>1.750.000</i>

- Die Ausgaben stiegen 2017 angesichts des weltweit wachsenden humanitären Bedarfs auf ein neues Rekordhoch von 1,75 Milliarden Euro. Wir begrüßen, dass Deutschland auf die zunehmenden Herausforderungen reagiert hat und setzen uns dafür ein, den Titel an die Höhe der Ausgaben 2017 anzupassen. Auch humanitäre Hilfe lässt sich in andauernden Krisen langfristig planen, fehlt jedoch die Planungssicherheit der durch Verpflichtungsermächtigungen ermöglichten mehrjährigen Planung, so geht die

# STELLUNGNAHME

Wirkung von Maßnahmen in langjährigen Krisen absehbar verloren. Dafür müssen vor allem die Verpflichtungsermächtigungen für 2020 und 2021 um je 30 Prozent erhöht werden. Die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel im Laufe eines Haushaltsjahres erschwert hingegen Planungsprozesse und den Aufbau von lokalen Verteilungsstrukturen. VENRO fordert zudem, NRO angemessen zu berücksichtigen, um die Handlungsfähigkeit auch in vergessenen Krisen oder in frühen Krisenphasen aufrechtzuerhalten. NRO erhielten 2017 nur noch zehn Prozent der Gesamtförderung. Ihr Anteil sollte auf 30 Prozent der Mittel erhöht werden.

## FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Titel	Soll 2018 in 1.000€	Soll 2019 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
<b>BMZ EP23 (klimabezogene Maßnahmen)</b>	2.300.000	<b>2.300.000</b>	<b>3.100.000</b>
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (Titel 896 09)	348.014	<b>370.635</b>	<b>395.635 (+25 Mio. für den LDCF)</b>
VE	450.000	<i>1.875.000 (750.000 gesperrt)</i>	<i>VENRO begrüßt langfristige VE, da sie die Vorhersagbarkeit für Finanzausgaben auf internationalem Parkett erhöht. Die VE sollten weitestgehend entsperrt werden.</i>
<b>BMU EP16</b>			
BMU: Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) (896 05)	436.828	<b>456.828</b>	<b>486.828 (+ 30 Mio.)</b>
VE	473.000	<b>500.000</b>	

- Als Gesamtbetrag zur **Finanzierung für klimabezogene Maßnahmen** im EP23 benennt der Haushaltsentwurf 2,3 Milliarden Euro (inkl. Zinssubventionsvorhaben). Neben spezifischen Klima-Titeln beinhaltet dies vor allem Anrechnungen in

verschiedenen Titeln der bilateralen EZ über die OECD-Klima-Marker.<sup>3</sup> Da für 2017 und 2018 derselbe Betrag vorgesehen war, soll de facto kein Aufwuchs stattfinden, obwohl die Bundesregierung das Versprechen abgegeben hat, die Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln. Dieses Versprechen hat die Bundeskanzlerin beim Petersberger Klimadialog im Juli noch einmal erneuert. Bereits 2017 bestand eine Lücke gegenüber einem linearen Aufwuchs bis 2020 von etwa 300-500 Millionen Euro für die gesamte deutsche Klimafinanzierung, die durch den Haushalt 2018 nicht kleiner geworden ist. Der Betrag sollte daher 2019 um mindestens 800 Millionen Euro anwachsen. Es ist dringend erforderlich, dass das kombinierte Volumen der Verpflichtungsermächtigungen der relevanten Titel der bilateralen FZ und TZ im Jahr 2020 um knapp 1500 Mio. Euro höher liegen als heute. Entsprechend höher (d.h. um etwa 800 Mio. Euro im Jahr 2019 gegenüber 2018) müssten die relevanten VE auch im Haushalt 2019 liegen.

- Der Aufwuchs im **Titel zu multilateralen Hilfen** ist vor allem auf einen höheren Beitrag zur G7-Initiative InsuResilience und erste Zahlungen im Rahmen der 7. Wiederauffüllung für die GEF zurückzuführen. Positiv ist hier zu beurteilen, dass die Bundesregierung erklärt, sie beabsichtige, sich mit bis zu 1,5 Mrd. Euro an der Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) zu beteiligen, was der von NRO geforderten Verdoppelung entspräche. Allerdings scheint die Sperrung eines großen Teiles der VE sich auf den GCF-Beitrag zu beziehen, vermutlich, um die Freigabe abhängig von den Beiträgen anderer Geldgeber zu machen. Diese Sperrung sollte weitestgehend aufgehoben werden, um politischen Spielraum zu geben, damit die Bundesregierung bei den Wiederauffüllungsverhandlungen eine Führungsrolle übernehmen kann. Für die Least Developed Countries Fund (LDCF) sind wie in den letzten Jahren 25 Mio. Euro vorgesehen. Da Deutschland aber bei COP23 50 Mio. zugesagt hat, sollten im Haushalt 2019 auch 50 Mio. verankert werden.
- Die Mittel für die **Internationale Klimaschutzinitiative des BMU** sollten um weitere 30 Mio. Euro erhöht werden, um die Klimafinanzierungslücke zu verkleinern und dieses strategische Instrument zu stärken. Allerdings sieht VENRO die jüngste Tendenz in der IKI, nur noch sehr viel größere Projektvorschläge einzufordern (ab ca. 12-15 Mio. Euro,

---

<sup>3</sup> S. z.B. [http://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-content/uploads/2016/12/HH2017\\_Oxfam\\_%C3%9Cberblick\\_Klimafinanzierung\\_ver13Dezember16.pdf](http://www.deutscheklimafinanzierung.de/wp-content/uploads/2016/12/HH2017_Oxfam_%C3%9Cberblick_Klimafinanzierung_ver13Dezember16.pdf) für Details



je nach Ausschreibung), kritisch, da sie die Anzahl der Akteure, die als Konsortialführer Vorschläge einreichen und damit maßgeblich bestimmen können, massiv einschränkt. Zumindest ein Teil der Mittel sollte auch kleineren Initiativen zugänglich sein, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erleichtern und die Innovationsfähigkeit der IKI zu erhalten. Die vorgeschlagenen VE von nur 500.000 Euro erscheinen extrem gering. Das BMU sollten auch wieder 50 Mio. Euro für den Anpassungsfonds bereitstellen, der nun auch unter dem Paris-Abkommen verankert werden soll. Insgesamt sind 2020 weitere deutliche Aufwüchse nötig, um das wichtige Verdoppelungsversprechen einzuhalten.

## MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender **multilateraler und internationaler Organisationen** weiter ausbauen, da diese effektive und effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Häufig fehlen Personalkapazitäten im BMZ, AA und BMG, um dem gewachsenen finanziellen Gewicht Deutschlands gemäß in den Steuerungsgremien Impulse zu setzen und Strategien mitzugestalten. VENRO fordert:

- den deutschen **Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation (WHO)** im Rahmen der „Core Voluntary Contributions“ auf ein angemessenes Niveau von 80 Millionen Euro zu erhöhen. Die Core Voluntary Contributions sollten ungebunden vergeben werden, so dass die WHO sie für ihr Kernmandat und für akute Finanzierungslücken einsetzen kann. Die zentrale Rolle der WHO hat sich nicht zuletzt in der letzten Ebola-Krise bewiesen und soll laut Konzepten der Bundesregierung gestärkt werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sich weiterhin für eine Erhöhung des Pflichtbeitrags zur WHO einsetzen.
- die Mittel für den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (Globaler Fonds)** auf jährlich mindestens 400 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Beitrag ist mit Blick auf die 2019 stattfindende Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds im Vergleich zum Beitrag anderer Geber und angesichts der Rolle, die dem Globalen Fonds bei der Umsetzung von Ziel 3 in der Agenda 2030 zukommt, notwendig und angemessen. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht einen deutschen Beitrag zum Globalen Fonds von 220 Millionen Euro für das Jahr 2019 vor. Das sind 15 Millionen weniger als 2018. Der Haushalt 2019 ist die letzte Chance, um die

deutsche Zusage für 2017 bis 2019 in Höhe von 800 Millionen Euro umzusetzen, die neben dem Kernbeitrag unter anderem auch Schuldenumwandlungen (Dept to Health –D2H) beinhaltet. Da über D2H weit weniger Mittel fließen werden als geplant, muss dies durch einen entsprechenden Kernbeitrag kompensiert werden. Positiv sind die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro für 2020 bis 2022. Allerdings sind VEs in Höhe von 370 Millionen Euro noch gesperrt. Um den notwendigen jährlichen Beitrag von 400 Millionen Euro bis 2022 zu sichern, sollten die Verpflichtungsermächtigungen daher nicht nur entsperrt, sondern auf insgesamt 1,2 Milliarden Euro erhöht werden. Die erfolgreiche Prävention und Behandlung von HIV, TB und Malaria spielte neben der Kinder- und Müttergesundheit eine herausragende Rolle, um die vorzeitige Sterblichkeit zu reduzieren. In den besonders auf die EZ angewiesenen Niedrigeinkommensländern ist es gelungen, die durch die drei großen Epidemien verursachten Todesfälle unter 50 Jahren zwischen 2000 und 2016 von 1,1 auf 0,6 Millionen zu senken. Aber noch immer sind diese Krankheiten für fast ein Fünftel der Todesfälle vor dem 50. Geburtstag verantwortlich.

- die Mittel für die **internationale Impfallianz Gavi** zu 100 Prozent multilateral einzustellen. Die Bundesregierung unterstützt die Gavi mit 110 Millionen Euro jährlich. Jedoch fließen nur etwas mehr als die Hälfte – 60 Millionen Euro – direkt an Gavi. 50 Millionen Euro stellt Deutschland als bilaterale Beistellungen über die KfW bereit, wodurch unnötige Transaktionskosten entstehen. Um Gavi in effektiver Weise politisch und finanziell zu unterstützen, sollte die Bundesregierung ihren Beitrag in Höhe von 110 Millionen Euro über den Haushaltstitel 687 01-023 direkt Gavi zur Verfügung stellen.
- Gelder für **den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** auf mindestens 44 Mio. Euro und für die **Internationale Vereinigung für Familienplanung (IPPF)** auf mindestens zwölf Mio. Euro zu erhöhen. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Akteur im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte entwickelt. Dies muss sich auch im Haushalt widerspiegeln. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht für 2019 aber leider nur einen gleichbleibenden Beitrag von 22 Millionen Euro für UNFPA und sechs Millionen für IPPF vor. Laut dem Gutmacher Institut sind international rund 20 Milliarden US-Dollar mehr als 2017 notwendig um weltweit eine 100-prozentige Versorgung mit

# STELLUNGNAHME

Verhütungsmitteln und den von der WHO empfohlenen Gesundheitsdiensten für Schwangere und Neugeborene zu finanzieren.<sup>4</sup> Diese wurden auch als Teil der SDGs vereinbart. Hier muss Deutschland dringend mehr finanzielle Verantwortung übernehmen um seiner Rolle gerecht zu werden.

- eine Stärkung des multilateralen **Engagements für Bildung**, insbesondere für Grund- und Sekundarbildung sowie zur Bildungssystemstärkung. Die Bundesregierung sollte 100 Mio. Euro jährlich für die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** bereitstellen – eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung und Bildungssystemen, welche bi- und multilaterale Zusammenarbeit sinnvoll verknüpft und zudem hohe Eigenanteile der Partnerländer, Transparenz sowie zivilgesellschaftliche Beteiligung garantiert. Gegenwärtig sind im Haushaltsentwurf der Bundesregierung lediglich 18 Mio. Euro vorgesehen. Ein höherer Beitrag würde zudem den Einfluss der Bundesregierung auf die Fortentwicklung des Instruments ausweiten. Für den **Fonds Education Cannot Wait**, der im Kontext humanitärer Hilfe die finanzielle Basis der Bildungsförderung stärken soll, hatte die Bundesregierung 2017 einmalig 16 Mio. Euro zugesagt. Etwaige Beiträge für 2018 und 2019 aus dem BMZ-Titel Übergangshilfe wurden bislang noch nicht deklariert. Der deutsche Beitrag an Education Cannot Wait sollte dringend erhöht und im Umfang von 50 Mio. Euro jährlich verstetigt werden.
- zur Umsetzung der globalen nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere des SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen, die **Mittel für UN-Women** signifikant zu erhöhen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin  
Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)

Berlin, 18. September 2018

### Redaktion:

Lukas Goltermann

<sup>4</sup> <https://www.guttmacher.org/sites/default/files/factsheet/adding-it-up-contraception-mnh-2017.pdf> (abgerufen am 13.09.2018).